

Hinweisblatt Ausgleichmaßnahmen (AGM)

Wie geht es weiter nach dem Anerkennungsbescheid?

Sie haben einen Anerkennungsbescheid mit Auflagen erhalten. Um die vollständige Anerkennung („Gleichstellung“) als Lehrkraft in Deutschland zu erhalten, müssen Sie die Auflagen erfüllen.

Nach dem derzeit gültigen Einstellungserlass können Sie sich bereits mit dem Anerkennungsbescheid (auch mit Auflagen) im Schuldienst bewerben: [lehrer-werden-in-sachsen.de](https://www.lehrer-werden-in-sachsen.de)

Individuelle (kostenlose) Beratung:

- IBAS - Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen: anerkennung@exis.de
- KOALA - Koordinator für ausländische Lehramtsabschlüsse, Herr Tobias Hertel: Koordinator-Ausland@lasub.smk.sachsen.de

Um die Auflagen in Ihrem Bescheid zu erfüllen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, welche auf den nachfolgenden Seiten dargestellt sind.

Bitte beachten Sie:

Die Möglichkeiten des Theorie-Ausgleichs und des Praxis-Ausgleichs können i.d.R. flexibel miteinander kombiniert werden. Allerdings muss der Ausgleich sämtlicher fehlender theoretischer Inhalte vor oder zumindest parallel zum Praxis-Ausgleich erfolgen. Es ist nicht zulässig, erst den vollständigen Ausgleich für ein Fach zu absolvieren und im Anschluss erneut mit dem Theorie-Ausgleich für das zweite Fach zu beginnen.

Im Bescheid beauftragte fehlende Inhalte in den Bildungswissenschaften gelten automatisch als ausgeglichen, wenn die Ausgleichsmaßnahmen (siehe Tabelle nächste Seiten) erfolgreich absolviert werden. Sie müssen nicht separat nachgeholt werden.

Sollten Sie ein zweites Fach nachholen müssen, ist die Fächerkombination von *Deutsch* und *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)* nicht möglich (gilt nicht für das Lehramt an Grundschulen).

Theorie-Ausgleich *Möglichkeiten, um ein fehlendes Fach oder Teile eines Faches auszugleichen*

	Wissenschaftliche Ausbildung (wA)	Theoretischer Anpassungslehrgang (APL)	Eignungsprüfung (EP)
Art	berufsbegleitend	an Universität	Selbststudium
Zusammenfassung	Unterrichten an einer Schule + parallele Ausbildung für das fehlende zweite Fach	Fehlende Studieninhalte nachholen (Uni) → danach max. 1 Jahr Unterrichten an einer Schule	Selbstständig Studieninhalte aneignen → danach mündliche und praktische Prüfungen ablegen
Voraussetzung	- Unbefristeter Arbeitsvertrag als Lehrkraft in Sachsen mit einem Beschäftigungs-umfang von mindestens 50% - Ein Fach muss bereits fachtheoretisch anerkannt sein - Nur ein komplettes Fach kann nachstudiert werden. (Wenn nur einzelne Teile eines Faches fehlen, ist dieser Weg nicht geeignet.) - Nur für bestimmte Fächer mit dringendem Lehrkräftebedarf in Sachsen. - Für Lehramt an Grundschulen i.d.R. nicht empfohlen (APL ist kürzer).	- Selbstorganisiert - Sowohl für fehlende Fächer oder fehlende Teile eines Faches möglich.	- Selbststudium, keine Betreuung und Unterstützung seitens des Freistaates - Nur für Fächer möglich, die auch in Teilen studiert wurden (Muttersprache allein genügt nicht). - Die EP wird einmalig beantragt und umfasst alle Auflagen; getrennte Absolvierung von Theorie und Praxis nicht möglich.
Ablauf	- Dauer: i.d.R. 2 Jahre 2 Tage theoretische Ausbildung an der Universität, 3 Tage an der Schule - Empfehlung Teilzeit für die Dauer der wissenschaftlichen Ausbildung	- Dauer: max. 2 Jahre (ggf. ist durch Anrechnung von Studienleistungen eine Verkürzung möglich) - i.d.R. als Vollzeit-Studium, keine Anstellung parallel als Lehrkraft	2 praktische Prüfungslehrproben + 2 mündliche Prüfungen mit Hospitationsmöglichkeit
Abschluss/Prüfung	Leistungsnachweis (Transkript of Records) der Universität ist die Grundlage für das Erstellen eines Qualifizierungszeugnisses durch das LaSuB, Referat 41	Leistungsnachweise der Universität	Anspruchsvolle Prüfung. Nur eine Wiederholung möglich.
Kosten	Keine Kosten	Studiengebühren - Die Kosten für die Universität sind selbst zu tragen.	Keine Kosten für die Prüfungen.
Vergütung	Gehalt als Lehrkraft	kein Ausbildungsverhältnis, keine Bezüge	kein Ausbildungsverhältnis, keine Bezüge
Ansprechpartner*in	KOALA (siehe Seite 1) Ab Antragseinreichung: Referenten für die wissenschaftliche Ausbildung (siehe Schulportal)	TU Dresden – Frau Schlegel weiterbildung.studiengang@tu-dresden.de Universität Leipzig – Frau Röder lehramtsberatung@uni-leipzig.de TU Chemnitz – Frau Theiler Sabrina.theiler@zlb.tu-chemnitz.de	KOALA (siehe Seite 1)
Beantragung	- Onlinebewerbung über das Schulportal entsprechend der vom SMK veröffentlichten Ausschreibungen - ggf. Anrechnung von Studienleistungen in Höhe von max. 10 LP durch die Studienberatung → kürzere Studiendauer möglich	- direkt bei den o.g. Universitäten - ggf. umfangreiche Anrechnung von Studienleistungen durch die Studienberatung → kürzere Studiendauer möglich	LaSuB – Zeugnisanerkennungsstelle anerkennung-lehrer-ausland@lasub.smk.sachsen.de - Antrag mind. 5 Monate vor Ablegen der EP beim LaSuB stellen - LaSuB weist eine Schule zu (bei bestehendem Arbeitsvertrag: eigenständige Klärung der Freistellung mit der Schule)

Praxis-Ausgleich *Möglichkeiten, um fehlende Schulpraxis auszugleichen*

	Reflektiertes Unterrichten	Praktischer Anpassungslehrgang (APL)	Eignungsprüfung (EP)	Vorbereitungsdienst (VBD)
<i>Weg</i>	Berufsbegleitend	an Universität	Selbststudium	Praktische Ausbildung
<i>Zusammenfassung</i>	Unterrichten an einer Schule + Schulleitung hospitiert und gibt Feedback.	Unterrichten an einer Schule + Kurse an Lehrkräfteausbildungsstätte (LAS).	Siehe Theorie-Ausgleich.	Vorbereitungsdienst gemeinsam mit grundständigen Studierenden.
<i>Voraussetzung</i>	- Unbefristeter Arbeitsvertrag als Lehrkraft in Sachsen mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50% - Anerkennung nur, wenn im zugelassenen Fach und Schulart unterrichtet wird.	Nur möglich, wenn alle Fächer, Förderschwerpunkte oder Fachrichtungen vollständig fachtheoretisch vorliegen – entsprechend Fächerkombinationen LAPO I.	Die Eignungsprüfung wird einmalig beantragt und so ausgestaltet, dass alle Auflagen geprüft werden. Eine getrennte Absolvierung von Theorie und Praxis ist nicht möglich.	Nur möglich, wenn alle Fächer, Förderschwerpunkte oder Fachrichtungen vollständig fachtheoretisch vorliegen – entsprechend Fächerkombinationen LAPO I.
<i>Ablauf</i>	- Dauer: i.d.R. 1 Jahr - Umfang (voraussichtlich bis 31.1.2027): 8 h/Woche pro Fach (Grundschule: 4 h/Woche) - Umfang (voraussichtlich ab 1.2.2027): 9 h/Woche pro Fach (Grundschule: 5 h/Woche) - Keine Mentorenbegleitung, keine Weiterbildung, aber Schulleitungs-Hospitationen (2x pro Fach)	- Dauer: i.d.R. 1 Jahr - Umfang (voraussichtlich bis 31.1.2027): 6 h/Woche pro Fach - Umfang (voraussichtlich ab 1.2.2027): 7 h/Woche - Beginn zum 1.2. oder 1.8 4 Tage Schule, 1 Tag Lehrkräfteausbildungsstätte - Unterrichten an Schule mit Hospitationen und Feedback - Betreuung durch Mentoren		- Dauer: 18 Monate - Umfang: 7 h/Woche pro Fach - Beginn zum 1.3. oder 1.9.
<i>Abschluss/ Prüfung</i>	- Abschlussbeurteilung der Schulleitung (Bestanden/ Nicht-Bestanden) - Keine Wiederholung möglich (ggf. Verlängerung beantragen)	- Abschlussbeurteilung der Schulleitung und Mentoren (Bestanden/ Nicht-Bestanden) - Keine Wiederholung möglich (ggf. Verlängerung beantragen)		- Erwerb des regulären sächsischen Lehramtsabschlusses (Zweites Staatsexamen) - Nur eine Wiederholung möglich
<i>Kosten</i>	Keine Kosten	Keine Kosten		Keine Kosten
<i>Vergütung</i>	Gehalt als Lehrkraft	Ausbildungsbezüge		Ausbildungsbezüge
<i>Ansprechpartner</i>	KOALA (siehe Seite 1)	KOALA (siehe Seite 1)		KOALA (siehe Seite 1)
<i>Beantragung</i>	Bei KOALA melden	LaSuB – Zeugnisanerkennungsstelle anerkennung-lehrer-ausland@lasub.smk.sachsen.de		Bei KOALA melden